

An die
Kreisverwaltung Germersheim
-Untere Wasserbehörde-
Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

Anzeige gem. § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz für das

Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser für

den Haushalt (z.B. Gartenberegnung, jedoch nicht zur Trinkwassernutzung),

für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb,

für das Tränken von Vieh oder

zu einem vorübergehenden Zweck

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Hinweis:

Eine Anzeige gemäß § 44 LWG ist zulässig, sofern es sich bei dem Brunnen um einen Gartenbrunnen im Innenbereich außerhalb eines Wasserschutzgebietes oder einer Altlastenfläche mit einer maximalen Tiefe von 15 m handelt. In allen anderen Fällen ist unter Vorlage prüffähiger Unterlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

1. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Grundwassernutzers:

2. Genaue Lage der Entnahmestelle:

(Gemarkung, Gewanne und Plan-Nr. des Grundstückes, auf dem die Entnahme des Grundwassers erfolgen soll)

3. Name und Adresse des Grundstückseigentümers:

(von dem Grundstück, auf dem die Entnahme des Grundwassers erfolgen soll)

4. Art der Wasserentnahme:

(z. B.: Handpumpe, Unterwassermotorpumpe o.ä.)

5. Geplante Entnahmemenge: _____ cbm/Std
(Richtwert der SGD Süd: 10 m³ pro 100 m² Beregnungsfläche pro Jahr)
6. Dauer der Entnahme: _____ Std/Tag
7. Bei Gartenberegnung: Plan-Nr. des Grundstückes (der Grundstücke) und Größe der Gartenfläche, die beregnet werden soll:

In welcher Weise soll das zu beregnende Grundstück genutzt werden?
(z. B.: Garten, Wiese oder selbst angebautes Obst/Gemüse)

8. Tiefe des Brunnens (max. 15 m): _____ m
9. Durchschnittlicher Normalgrundwasserstand unter der Oberfläche:
(ruhender Grundwasserstand außerhalb der Pumpzeiten) _____ m
10. Sonstige Erläuterungen:

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

- Auszug aus topographischer Karte M 1 : 25.000 oder
Auszug aus dem Ortsplan mit Kennzeichnung des Grundstückes
- Lageplan M 1 : 1.000 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster -Flurkarte-) mit eingezeichnetem
Brunnenstandort; evtl. vorhandene Abwassergruben sind auch einzuzeichnen.
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers für die Zutageförderung und Ableitung des
Grundwassers, sofern der Anzeigende nicht selbst Grundstückseigentümer sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Grundwassernutzers)